



Rundschreiben an Vereine Nr. 9 - 2020

Stuttgart, 31. Juli 2020

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

aus aktuellem Anlass erhalten Sie heute wieder einige neue Informationen:

- **Spielplan-Erstellung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen**

Am kommenden Samstag, 1. August, ist es soweit: Bis zu diesem Zeitpunkt sollen alle Spielpläne der Saison 2020/21 erstellt und die Mannschaftsmeldungen genehmigt sein. Sie finden Ihre Spielklassen auf den folgenden Seiten:

DTTB-Bundesspielklassen:

<https://ttbw.click-tt.de/cgi-bin/WebObjects/nuLigaTTDE.woa/wa/leaguePage?championship=DTTB+20/21>

TTBW-Verbandsspielklassen:

<https://ttbw.click-tt.de/cgi-bin/WebObjects/nuLigaTTDE.woa/wa/leaguePage?championship=SK+TTBW+20/21>

Bezirksspielklassen:

Sie finden die Klassen Ihres Bezirks über eine der o. g. Seiten.

- **TTBW-Race wieder gestartet**

Seit 15. Juli findet wieder Wettkampfsport in TTBW statt. Da Veranstaltungen für die Turnierserie von den Vereinen durchgeführt werden, ist es von jedem einzelnen Verein abhängig, wie viele solcher Turniere stattfinden. Die bisher ausgerichteten Turniere, wie auch die bereits genehmigten Turniere in den kommenden Wochen, waren innerhalb kürzester Zeit mit den maximal 16 Teilnehmern voll belegt. Der Bedarf und Wunsch in der Tischtennis-Szene ist also absolut da. Wir rufen deshalb alle Vereine dazu auf, noch bis 18. September entsprechende Veranstaltungen durchzuführen, sofern dies möglich ist. Nähere Informationen, wie dies möglich ist, finden Sie in folgendem Artikel:

<https://www.ttbw.de/aus-und-fortbildung/artikel/news/ttbw-race-wieder-erlaubt/>

Das TTBW Race-Finale findet am 7. November 2020 statt.

Die aktuelle Übersicht der angebotenen TTBW Race Turniere finden Sie hier:

<https://ttbw.click-tt.de/cgi-bin/WebObjects/nuLigaTTDE.woa/wa/tournamentCalendar?federation=TTBW&circuit=TTBW%20Race%202020>

Christhart Kratzenstein, Sport-Referent TTBW

- **Übersicht offener Veranstaltung**

Alle Veranstaltungen auf TTBW-Ebene in der Saison 2020/21 werden derzeit zusammengefasst. Wir suchen noch für einige Events Veranstalter. Sie haben als Verein die Chance, eine Veranstaltung durchzuführen. Die Übersicht folgt in Kürze auf der TTBW-Homepage

- **Corona: Änderungen Landesverordnung ab 1. August 2020**

Die sog. „**Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport**“ regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Sie wurde am 25. Juni 2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums notverkündet und gilt ab dem 1. Juli.
Homepage Land Baden-Württemberg:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli>

Auszug der Landesverordnung:

§ 4 Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

Ab dem 1. August können insgesamt maximal 500 Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer an Sportwettkämpfen bzw. Sportwettbewerben teilnehmen bzw. diese verfolgen. Dabei ist die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern dem Veranstalter freigestellt. Diese Regelung gilt dann bis einschließlich 31. Oktober.

Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 1 hat im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen.

In Bezug auf die Zuschauer ist bei einem solchen Hygiene-Konzept erforderlich, dass

1. den Zuschauerinnen und Zuschauern für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und
2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas Anderes zulässt.

Dieser Auszug aus der Corona-Verordnung betrifft also die Personenzahl in der Halle. Wie bei der Wiedereinführung des Trainingsbetriebs gilt in Verbindung mit unserer BaWü-Landesverordnung die Grundaussage:

- Abstandsregel
- Desinfektion
- Dokumentationspflicht
- Lüftung

Diese Grundregeln werden sich im Verlauf und damit bis zum Ende der Pandemie nicht ändern, gelten somit auch für den Spielbetrieb. Wird der Mindestabstand eingehalten, reduziert sich die in der Verordnung genannte Personenzahl je nach Halle zwangsläufig. Wir werden Ihnen als Vereinsverantwortlichem rechtzeitig vor Saisonbeginn Anfang September nochmals „Hinweise zum Spielbetrieb“ zuschicken!

• **FAQ für Vereine: Corona-Verordnung**

Nach wie vor erhalten unsere Mitarbeiter täglich zahlreiche Anfragen zu den aktuellen Themen der Corona-Krise. Nach der Wiedereinführung des Trainingsbetriebes geht es dabei jetzt vor allem um den Start des Spielbetriebes 2020/21. In der anhängenden neuen FAQ-Übersicht (Fragen/Antworten) beschäftigen wir uns zum Beispiel mit der Frage, wie man Jugendmannschaften zu den Spielen bringen kann.

• **DTTB-Bundestag beschließt neuen Abschnitt M der Wettspielordnung**

Die COVID-19-Pandemie war Ursache des Saison-Abbruchs am 13. März 2020. Die Macher der Wettspielordnung konnten dieses Ereignis und die Folgen mit dem Lock down jedoch nicht berücksichtigen. Deshalb gab es keine Rechtsgrundlage für die zu treffenden Entscheidungen. Dies soll zukünftig in einem ähnlichen Fall anders sein.

Darauf hat der DTTB-Bundestag nun reagiert und per Umlaufverfahren die notwendigen Änderungen in der DTTB-Satzung sowie in der Wettspielordnung vorgenommen. Darin sind mögliche Szenarien wie Start, Unterbrechung und Abbruch des Spielbetriebs, die Wertung eines unvollständigen Punktspielbetriebs, die Verlegung von Spielterminen, die Anpassung von Spielsystemen (z. B. keine Doppel) und deren Rahmenbedingungen festgelegt.

Das DTTB-Präsidium ist das Entscheidungsgremium für Abweichungen von der WO für Veranstaltungen auf Bundesebene. Für Tischtennis Baden-Württemberg muss das Expertengremium noch vom Präsidium rechtzeitig bis zum Saisonstart festgelegt werden. Wir informieren Sie entsprechend.

Damit Sie sich bereits jetzt ein Bild machen können, wie das Krisenmanagement in der WO, Abschnitt M, ermöglicht wird, finden Sie hier den Wortlaut der WO:

https://www.tischtennis.de/fileadmin/documents/Satzungen_Ordnungen/BT_2019/Umlaufbeschlus_s_BT_Juni_2020/neu/03_WO_.pdf

- **TTBW-Jahresbericht 2019/20**

In den alten Landesverbänden SbTTV und TTVWH wurde in unterschiedlicher Form ein Jahresberichtsheft zum Saisonende veröffentlicht. In dieser „Übergangssaison“ wurde über die zukünftige Dokumentation der TTBW-Spielzeit diskutiert. Auch aufgrund der Corona-Krise haben wir uns für das abgelaufene Spieljahr für eine Kurz-Version der Mannschafts- und Einzel-Ergebnisse in Form eines pdf-Dokuments entschieden – dieses finden Sie im Vereins-Postfach. Der Hauptausschuss Öffentlichkeitsarbeit wird in seinen nächsten Sitzungen entscheiden, in welcher Form zukünftig ein Jahresbericht erstellt wird.

Mit sportlichen Grüßen, bleiben Sie gesund!
Thomas Walter (Geschäftsführer TTBW)

